

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rönischen Park 2.

Inserate: Die sechspaltige Nonpareilzeile oder deren Raum 1 Mark. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig. Verbandsanzeigen 80 Pfennig pro Zeile.

## Justiz und Arbeitsgerichte.

Der Arbeitsgerichtsgegenschwurf steht im Mittelpunkt eines heftigen Kampfes der Gewerkschaften auf der einen, der Unternehmer, Richter und Rechtsanwälte auf der anderen Seite. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ hat in ihren Nummern 33 und 34 zu dem Entwurf bereits kritisch Stellung genommen. Was uns an ihm mit am besten gefällt, nämlich die Nichtzulassung der Rechtsanwälte zu den Arbeitsgerichten und die Errichtung der Arbeitsgerichte als selbständige Gerichte, wird von der anderen Seite erbittert bekämpft. Es scheint uns notwendig, immer wieder mit allem Nachdruck zu betonen, daß der Entwurf nur scheinbar selbständige Arbeitsgerichte fordert. Mit der Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Verwaltung und die Dienstaufsicht der Sozial- und Justizverwaltung kommen jene in ein gewisses und wahrscheinlich sogar in ein ziemlich starkes Abhängigkeitsverhältnis zu der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Das wird von allen, die nicht abschließlich die Augen vor den gegebenen Tatsachen schließen, auch erkannt und zugegeben. Ubrigens ist das auch die Absicht der Reichsregierung, wie in der Begründung zum Entwurf nachgelesen werden kann. Hier wird zugegeben, daß der Entwurf keine völlige Trennung der Arbeitsgerichtsbarkeit von der ordentlichen Gerichtsbarkeit erstrebt. Angeblich deshalb nicht, um die Richter „dem sozialen Leben nicht zu entfremden“. Auf diesen fadenscheinigen Grund kommen wir noch zurück. Der Entwurf bringt also keine wirklich selbständigen Arbeitsgerichte, immerhin würde die Bewirkung des Entwurfs einen Zustand schaffen, der dem heutigen auf dem Gebiete der Arbeitsgerichtsbarkeit bestimmt vorzuziehen ist. Die Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht sind nach dem Entwurf von vornherein und absolut Abteilungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Der Entwurf kommt den Wünschen der Unternehmer und der Justiz also weit entgegen. Diese zeigen sich aber dennoch höchst unzufrieden und fordern, daß auch die Arbeitsgerichte restlos in die ordentliche Gerichtsbarkeit eingegliedert werden als eine Abteilung der Amtsgerichte. Das ist eine alte Forderung der Unternehmer und der Justiz, die von der Reichsregierung auch schon einmal restlos anerkannt wurde. Der Entwurf vom Jahre 1921 kannte die Arbeitsgerichte nur als Abteilung der Amtsgerichte. Dieser Plan löste in der Arbeiterschaft einen solchen Sturm der Entrüstung aus, daß die Regierung den Entwurf bald wieder zurückzog. Zwei Jahre später kam sie mit einem neuen ans Tageslicht, der in den hier strittigen Fragen die gleiche Regelung vorsah wie der neueste hart umkämpfte Entwurf.

Den Unternehmern und Juristen sind die Gründe gegen die Arbeiterforderung auf Schaffung selbständiger Arbeitsgerichte so wohlfeil wie Brombeeren. Der von den Beratungen des Reichswirtschaftsrates über den Achtstundentag her unruhigst bekannte Dr. F. Habersbrunner schrieb am 11. April 1924 in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“: „Selbständige Arbeitsgerichte bedeuten den Niedergang der Staatsgewinnung erheblicher Teile der Arbeitnehmerschaft.“ Nach seiner Meinung müssen auch die Arbeiter Vertrauen zur deutschen Justiz haben, und was das nicht hat, der hat keine Staatsgewinnung. Der Mann hat gut reden, denn er und seinesgleichen finden bei den deutschen Richtern ihr Recht, dem Arbeiter aber geschieht meistens Unrecht. Der von einem früheren Justizminister aufgestellte Grundsatz: „Wenn zwei das selbe tun, so ist es doch nicht dasselbe“, ist in der deutschen Justiz oberstes Gesetz.

Die Reichsregierung kann das natürlich nicht zugeben, obwohl es so klar ist wie die Sonne am Mittagshimmel. Wenn es aber so ist, dann sagt sie in trauter Gemeinschaft mit den Unternehmern und Juristen, liegt es nur daran, daß die Richter infolge ihres Ausschlusses von der Arbeitsgerichtsbarkeit so wenig Fühlung mit dem sozialen Leben haben. Soll es besser werden, dann Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Amtsgerichte und damit Hineinstellung der Richter in das Leben und die Sorgen der Arbeiter. Diese Worte erreichen bei vielen Menschen die erhoffte Wirkung. In Wirklichkeit fehlt es den Richtern auch heute nicht an der Möglichkeit, einen recht tiefen Einblick in das Leben der Arbeiter zu tun, ihre Sorgen und Nöte kennen-zulernen. Prozesse, wie jetzt einer in Potsdam verhandelt wird, und wo es sich darum handelt, ob eine Gräfin Bothmer keine Wäsche, Teppiche, Kristall- und Silberfachen gestohlen hat oder nicht, und wo keine soziale Notlage mitspielt, sind doch eine Seltenheit. Meistens stehen doch nur arme Teufel vor Gericht, die aus harter Not sich gegen das Gesetz ver-gangen haben, oder Menschen, die Schutz suchen, weil sie von den Besitzenden betrogen und geschunden worden sind. Diese Prozesse geben den Richtern einen tiefen Einblick in das soziale Leben des Volkes. Sie kennen die Sorgen und Nöte der Arbeiter sehr wohl, aber sie achten sie nicht. Der Arbeiter gilt als Verbrecher, er wird für seine Tat härter be-strast als ein Mitglied der „gebildeten Stände“, wenn dieses auch der gleichen Sache angeklagt ist. In der Regel

ist es sogar so, der Arbeiter wird verurteilt, und der „gebildete Bürger“ wird frei-gesprochen.

Wenn das schon in Fällen geschieht, wo der Richter an bestimmte Gesetze gebunden ist, die für alle ein gleiches Recht kennen, wie wird es den Arbeitern erst dann ergehen, wenn die Richter nicht an starre Gesetze gebunden sind, sondern mehr oder weniger frei sind bei der Entscheidung zugunsten des Arbeiters oder des Unternehmers. Die Dinge liegen doch tatsächlich so, daß Arbeitsstreitigkeiten nicht nach einer bestimmten Schablone erledigt werden können; in jedem einzelnen Falle sprechen Ursachen und Nebenumstände mit, die berücksichtigt werden müssen. Aber nicht nur das: Arbeits-recht ist soziales Recht, d. h. es muß sich der fortwährenden, gesellschaftlichen Ent-wicklung anpassen. Diese vollzieht sich und muß sich im Interesse der Volksgesamtheit in der Richtung vollziehen, daß der Arbeiter in Wirtschaft und Staat immer mehr zur Geltung kommt, er als Gleichberechtigter neben dem Unter-nehmer anerkannt wird. Die Arbeitsstreitigkeiten entstehen aus dem natürlichen Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter. Beide ringen ständig miteinander, und die dabei zustande kommenden Vereinbarungen sind die Gesetze, nach denen sich die Arbeitsgerichte bei ihren Entscheidungen zu richten haben. Nicht die Gesetze schaffen das Leben, sondern das Leben schafft die Gesetze.

Die Arbeitsgerichte können ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn die Richter volles Verständnis haben für die sozialen Nöte und die wirtschaftliche Bedeutung der Arbeiterschaft. Die deutsche Justiz hat das nicht, und darum müssen die Arbeitsgerichte völlig unabhängig sein von der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Den Unternehmern und Richtern ist es bei ihrer Forderung auf Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Amtsgerichte nicht etwa darum zu tun, eine „von poli-tischen Einflüssen freie, objektive und sachkundige Geschäfts- und Prozessführung der Arbeitsgerichte zu schaffen“, wie der Unternehmensjurist Dr. jur. G. Erdmann einmal schrieb. Im Gegenteil, sie wollen die Zustände, die heute in der ordentlichen Gerichtsbarkeit herr-schen, auch für die Arbeitsgerichtsbarkeit. Dazu brauchen sie noch die Rechtsanwälte, darum die Forder-ung, daß diese beim Arbeitsgericht zugelassen sind. Die Reichsregierung lehnt das ab, weil, wie es in der Begrün-dung zum Entwurf heißt, die Gefahr besteht, daß der Ar-beiter der Kosten wegen ohne Rechtsanwalt erscheint, der Unternehmer aber einen mitbringt; so daß dessen Sache besser vertreten wird als die des Arbeiters. Dadurch würde eine Ungleichheit vor dem Gericht geschaffen, die zu ver-hindern Pflicht des zu schaffenden Gesetzes sei. Diese Begründung hat zweifellos etwas für sich, wenn die Dinge auch oftmals so liegen, daß der einfache Arbeiter vom Arbeitsrecht mehr weiß als der Rechtsanwalt. Es sprechen aber noch andere, gewichtigere Gründe gegen die Zulassung der Rechts-anwälte. Die Reichsregierung und natürlich erst recht die Rechtsanwälte bestreiten, daß durch die Zulassung der Rechtsanwälte eine Erschwerung und Ver-teuerung der Prozesse eintritt. Und doch ist das der Fall. Das wird selbst von Leuten anerkannt, die in engen Beziehungen zu den Rechtsanwälten stehen. Professor Dr. Erdel (Mannheim) z. B. schreibt: „Man mag sonst über die Tätigkeit der Rechtsanwälte als Hilfsorgane noch so günstig urteilen: Es ist unbestritten, weil einfach Erfah-rungstatsache, daß durch das Auftreten der Rechtsanwälte eine erhebliche Verlangsamung des ordentlichen Prozeß-ganges eintritt — neben den hohen Gerichtsgebühren sind es vor allem auch die Anwaltskosten, die den gewöhnlichen Prozeß verteuern.“ Die Verschleppung und Ver-teuerung des Prozesses ist ja das Ziel der Unter-nehmer. „Arbeiten die Arbeitsgerichte rasch und billig, dann fördert das die Streiklust und verführt, einen Anspruch geltend zu machen, auch wenn man selbst nicht daran glaubt“, heißt es in dem bereits erwähnten Aufsatz des Dr. F. Habersbrunner. Mit dieser Äußerung ist klipp und klar gesagt, weshalb die Unternehmer die Zulassung der Rechtsanwälte fordern.

Wenn die Rechtsanwälte ihre Zulassung zu den Arbeits-gerichten fordern, dann spielt dabei das Berufsinteresse die Hauptrolle. Bei ihnen handelt es sich um ein Geschäft, von dem sie sich viel versprechen. Das ist menschlich ver-ständlich, aber die Rechtsanwälte sind im Ar-beitsgericht wirklich nur vom Abel.

Der Arbeitsgerichtsgegenschwurf hat bisher nur den Reichswirtschaftsrat passiert. Dessen Sozial-politischer Ausschuß hat mit 16 gegen 14 Stimmen die von den Unternehmern vertretenergeforderte Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit abgelehnt. Ebenso erging es dem Antrag auf Zulassung der Rechtsanwälte zu den Arbeitsgerichten. Die Niederlage, die die Unternehmer, Richter und Rechts-anwälte hier erlitten haben, wird diese nicht abhalten, für ihre Forderungen weiterzukämpfen. Sie werden diesen Kampf sogar mit verstärktem Eifer fortsetzen. Sie wissen, es geht um Großes. Weder auch die Arbeiterschaft sich der Wich-tigkeit des Kampfes bewußt werden.

## Die Gewerbeinspektion über Unfälle in der Holzindustrie.

Aber die Unfallhäufigkeit hat die Gewerbe-inspektion für den Freistaat Sippe eine interessante Auf-nahme gemacht, deren Ergebnisse in den Berichten der Ge-werbeinspektion veröffentlicht werden. Hiernach betrug die Gesamtzahl der Unfälle in den Jahren 1922, 1923 und 1924 298, 209 und 289. Von diesen Unfällen kamen auf das Holz-gewerbe 128, 82 und 119. Das sind im Jahre 1922 69 Pro-zent, im Jahre 1923 75 Prozent und im Jahre 1924 67 Pro-zent. Wenn es sich hier auch nur um ein verhältnismäßig kleines Gebiet handelt, so kann es doch als typisch angesehen werden, und die Zahlen zeigen, wie ungewöhnlich groß die Zahl der Unfälle in der Holzindustrie ist.

Die wichtigste Gefahrenquelle sind die Holzbearbeitungs-maschinen, und unter diesen dürfte, was die Unfallhäufigkeit anlangt, die Kreis-säge obenan stehen. Die meisten Un-fälle an der Kreis-säge entstehen dadurch, daß sich das Holz beim Durchführen hinter der Säge klemmt und dann mit großer Gewalt zurückgeschleudert wird. Dadurch entstehen oft sehr schwere, nicht selten tödliche Unfälle. Das einzige bis jetzt bekannte Mittel gegen das Klemmen des Holzes ist der Spaltkeil. Nicht selten findet man aber Kreis-sägen im Betrieb, an denen sowohl der Spaltkeil wie die andere vor-geschriebene Schutzvorrichtung, die Schutzhaube, fehlen. Ge-wöhnlich wird gegen eine solche Fahrlässigkeit erst dann energig eingegriffen, wenn der Unfall bereits passiert ist. Aber auch da, wo der Spaltkeil benutzt wird, wird er oft nicht richtig angewandt. Er soll nach den Unfallverhütungs-vorschriften so eingestellt sein, daß seine Schneide höchstens ein Zentimeter vom Zahntranz des Sägeblattes entfernt ist und seine höchste Stelle nicht mehr als zwei Zentimeter unter der höchsten Zahnschneide des Sägeblattes liegt. Seine Stärke darf höchstens einen halben Millimeter geringer sein als die Schnittstärke des Sägeblattes.

Der Spaltkeil erfüllt seinen Zweck nur in unvollkommener Weise. Es gibt jetzt Rückschlag-federungen, die, hinter dem Sägeblatt befestigt, den Rückschlag vielleicht zu-verlässiger verhüten. Am besten wäre es, wenn sie allgemein neben dem Spaltkeil vorgeschrieben würden. Die Unfall-verhütungsvorschriften lassen beide Vorrichtungen wahlweise zu, beschränken sich aber auf die Erwähnung der den Rück-schlag verhindernden Vorrichtung, während der Spaltkeil ausführlich beschrieben wird. Die geringe Zuverlässigkeit des Spaltkeils macht es erklärlich, daß sowohl Unternehmer wie Arbeiter dem Spaltkeil und seiner richtigen Verwendung nicht die nötige Beachtung schenken. Im Regierungsbezirk Münster, wo der Gewerbeaufsichtsbeamte dieser Frage be-sondere Aufmerksamkeit widmete, traf er in einem Säge-werk einen Arbeiter an der Kreis-säge, der sich zum Schutz gegen etwa zurückgeschleuderte Holzstücke eine eiserne Schaufel in die Schürze zu binden pflegte. Ein Zeichen da-für, daß er die Gefahr wohl kannte, aber von den Mitteln, ihr zu begegnen, nichts wußte. Beachtenswert ist die in diesem Bezirk gemachte Beobachtung, daß einzelne Firmen die gefährliche Kreis-säge soweit als möglich auszuschalten suchen und dafür schwere Bandsägen verwenden, die dabei den Vorteil haben, daß der Berührung nicht so groß ist.

In vielen Sägewerken ist man gegenüber den den Ar-beitern drohenden Unfallgefahren recht sorglos. In den Berichten der Gewerbeinspektoren werden ziemlich viele schwere Unfälle in Sägewerken erwähnt, die bei einiger Aufmerksamkeit hätten vermieden werden können. So wird aus dem Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. ein tödlicher Unfall berichtet, von dem ein Lehrling betroffen wurde, der im Spänekeller eines Sägewerks den Riemen auf einen Schleifstein legen wollte. Ein ähnlicher Unfall ereignete sich in einem Sägewerk im Bezirk Sigmaringen. Ein 25jähriger Säger wurde als formloser Körper in der Nähe der Transmission gefunden, die die Gattersäge antrieb. Offenbar hat er den Riemen harzen wollen, während die Maschine in Gang war. In dem Bericht für den Regierungs-bezirk Posen wird ausdrücklich erwähnt, daß sich Un-fälle in den Transmissionsstellern der Säge-werke besonders häufig zutrugen, wenn nicht für aus-reichende Verständigung mit dem Obergeschloß gesorgt war. Durch ein aus der Spundmaschine herausgeschleudertes Brett, das ihn am Unterleib traf, verunglückte ein Arbeiter in einem Sägewerk in der Grenzmark tödlich. In einem ländlichen Sägewerk im Regierungsbezirk Cassel wurde ein Zimmerlehrling an einer Besäum-säge, an der die Schutz-haube fehlte, auf der Stelle getötet. Von großer Sorg-slosigkeit eines Sägewerksbesitzers im Regierungsbezirk Posen zeugt es, daß er die Bedienung von Pendel-sägen und einer Holz-wollchobelmaschine weiblichen Arbeitsträften überließ. Das wurde vom Gewerbeinspektor verboten, ehe ein Unglück eintrat.

An den Fräsmaschinen ist der Arbeiter von Ge-fahren verschiedener Art bedroht. Besonders schwer sind die Unfälle, die durch das Heraus-schleudern von Meißern verursacht werden. Der Bericht der badischen Gewerbeinspektion beschreibt zwei solche Fälle. In dem einen Fall wird besonders erwähnt, daß es sich um einen ruhigen, nüchternen und zuverlässigen Maschinenarbeiter handelte, dem kurz nachdem er die Maschine mit dem neu-



eingespannten Messer in Gang gesetzt hatte, das Messer herauslag und einen anderen Arbeiter schwer verletzte. Die Ursache lag hier in einem Materialfehler der Festklemmschraube, die gebrochen war. Messer und Keil sind an der Scheibe durch Haken sowie durch Nut und Feder befestigt, aber die Befestigung konnte nicht zur Wirkung gelangen, weil durch die Zentrifugalkraft das Messer über den Anschlag hinweggehoben wurde. Im allgemeinen bietet die Sperrvorrichtung durch Nut und Feder einen guten Schutz gegen das Herausklappen der Messer, obwohl dieser Schutz in den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften nicht vorgeschrieben ist. Hier handelt es sich um einen unglücklichen Zufall, der diesen Schutz unzulänglich machte.

In dem anderen Falle flogen aus einer Sicherheits-Zapf- und -Schliffscheibe ein Messer und der Befestigungsteil heraus, und das Messer drang einem 9 Meter entfernt stehenden Schreiner von hinten in den Unterleib. Das Messer war zu stark verbrannt und infolgedessen für die Schliffscheibe zu kurz. Der Verunglückte, der an den Folgen des Unfalls starb, hatte angegeben, daß zum Befestigen des Messers Holzteile verwendet worden wären; das wurde von dem Maschinenarbeiter bestritten, und ein Beweis war auch nicht zu erbringen. Man kann diese Frage dahingestellt lassen, aber jedenfalls war es ein Fehler und Sparlichkeit am falschen Ort, ein durch den Verbrauch zu kurz gewordenes Messer weiterzuverwenden.

Die runde Messerwelle hat die Zahl der gefährlichen Unfälle an der Abrichtmaschine bedeutend herabgemindert, daß aber trotzdem auch an dieser Maschine noch schwere Unfälle möglich sind, zeigt unter anderem der Bericht der Gewerbeinspektion für den Regierungsbezirk Pommern. Durch Spielerei hat dort ein Lehrling in einer kleinen Tischlerei den linken Arm verloren. Er war der Meinung, daß die laufende Messerwelle Funken ausendet. Um sich zu „elektrisieren“, legte er den Arm auf die vor der Bierkantwelle befindliche Eisenleiste, rutschte ab und kam in die Messerwelle. Aber auch ohne Verschulden des Verlegten kann es an der runden Messerwelle zu ernstesten Schädigungen kommen. In einer Modelltischlerei im gleichen Bezirk glitt der Maschinenarbeiter beim Hobeln aus und geriet mit der linken Hand auf die Messerpalte. Ehe er die Hand, auf der sein ganzes Körpergewicht ruhte, fortziehen konnte, waren ihm die Endglieder des zweiten und dritten Fingers weggehoben worden.

Solche schweren Verletzungen bilden an der runden Messerwelle Ausnahmen, im allgemeinen hat die runde Welle die schweren Verletzungen, wie sie beim Gebrauch der Bierkantwelle vorkamen, doch sehr stark herabgemindert. Die runde Welle an der Abrichtmaschine hat sich allgemein eingebürgert, und sie ist auch durch die Unfallverhütungsvorschriften zwingend vorgeschrieben. Trotzdem sind noch Bierkantwellen in Betrieb, und es gibt Unternehmer, die mit großer Fähigkeit an ihr hängen, da sie die verhältnismäßig niedrige Ausgabe für eine runde Welle scheuen. So berichtet die badische Gewerbeinspektion von einem Schreinermeister im Amtsbezirk Billingen, der es verstanden hat, die Durchführung der Anordnung, die Bierkantwelle von der Abrichtmaschine zu entfernen, anderthalb Jahre lang hinauszuziehen. In der berechtigten Vermutung, daß ihm die Gewerbeinspektion die Bierkantwelle eines Tages beschlagnahmen würde, hat er sie beim Nichtgebrauch versteckt. Gernügt hat ihm das nicht, denn die Weiterbenutzung der Abrichtmaschine wurde ihm durch Siegelverschluß unmöglich gemacht, so daß er schließlich doch eine runde Welle anschaffen mußte.

Derselbe Beamte berichtet von einem hartnäckigen Kampf, den der Besitzer eines neu erstellten Betriebes gegen die ihm gemachte Auflage führte, jede der fünf Holzbearbeitungsmaschinen mit einer besonderen Abstellvorrichtung zu versehen. Gegen den gerichtlichen Strafbefehl über 200 Mk., den er wegen seiner fortgesetzten Weigerung, der Anordnung Folge zu leisten, erhielt, erhob er Einspruch. Das Amtsgericht setzte die Strafe auf 30 Mk. herab, woraus zu erkennen ist, daß die Gerichte Vergehen gegen die zum Schutz der Arbeiter erlassenen Vorschriften nicht für sehr strafwürdig halten. Aber der Zweck wurde erreicht, jede Maschine bekam die eigene Abstellvorrichtung.

Das ist nur ein kleiner Teil des in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten enthaltenen Materials. Die Gewerbeaufsicht selbst ist noch recht unvollkommen ausgebildet. Es ist eine bescheidene Forderung, daß jeder Betrieb in jedem Jahre mindestens einmal revidiert werden soll. In Wirklichkeit wurden aber von den 366 904 Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern, die in Deutschland der Gewerbeaufsicht unterstehen, im Jahre 1924 nur 176 901, das sind 48,2 Prozent revidiert. In den Betrieben sind 7 278 820 Arbeiter beschäftigt, in den revidierten Betrieben 5 925 041 oder 81,4 Prozent. Daraus ist zu schließen, daß besonders kleine Betriebe von der Revision verschont bleiben. Auf die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe entfallen insgesamt 49 414 Betriebe mit 451 201 Arbeitern, darunter 51 553 jugendliche. Von der Gesamtzahl der Betriebe kommen 13,5 Prozent, von der Gesamtzahl der Beschäftigten aber nur 6,2 Prozent auf die Holzindustrie. Von den Beschäftigten sind 395 862 oder 78,8 Prozent erwachsene Männer, 55 339 oder 11 Prozent Frauen und 51 553 oder 10,2 Prozent Jugendliche. In der Gesamtindustrie sind 70,5 Prozent Männer, 22,9 Prozent Frauen und 6,6 Prozent Jugendliche. Die Frauenarbeit, die auch in der Holzindustrie starke Fortschritte macht, hat hier den Gesamtdurchschnitt noch nicht erreicht, dagegen ist die Zahl der Jugendlichen verhältnismäßig viel größer als im Gesamtdurchschnitt der Industrie. Das ist ein erneuter Hinweis darauf, daß wir bei weiterer Gewerkschaftstätigkeit des nötigen Augenmerk auch auf die weiblichen und jugendlichen Arbeiter richten müssen.

**Volkswirtschaftliches und Soziales.**

**Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Erbesübungen.**

In Düsseldorf findet im Jahre 1926 eine große Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Erbesübungen statt, für die jetzt schon umfassende Vorbereitungen getroffen werden. Die Ausstellung wird von der

Stadt Düsseldorf veranstaltet, die sich hierbei der tatkräftigen Förderung der Reichs- und der preussischen Staatsregierung erfreut. Auch das Deutsche Hygienemuseum in Dresden wirkt hierbei in hervorragender Weise mit. In die drei im Titel genannten Gruppen mit zahlreichen Untergruppen gegliedert, will die Ausstellung ein möglichst umfassendes Bild von den in Betracht kommenden Gebieten geben. An dieser Ausstellung ist auch die Arbeiterschaft in erheblichem Maße interessiert, deshalb hat auch der ADGB, der an ihn ergangenen Einladung entsprochen und seine Mitwirkung zugesagt. Neben dem Bundesvorstand wird sich auch eine Reihe von Gewerkschaften an der Ausstellung beteiligen; auch unser Deutscher Holzarbeiter-Verband wird die Ausstellung beschicken. Neben der Be-

teiligung an der gemeinsamen Abteilung, die das Birken der Gewerkschaften auf sozialem Gebiet veranschaulichen wird, hat unser Verband noch ein besonderes Interesse an den Unterabteilungen Gewerbehygiene und Unfallverhütung. Für diese Gebiete besitzt der Verband noch eine Reihe von Ausstellungsobjekten aus früheren ähnlichen Veranstaltungen, die aber noch ergänzt und erweitert werden müssen. Der Verbandsvorstand hat sich bereits in dieser Angelegenheit mit einem Rundschreiben an die Gewerkschaften, Bezirksleiter und an eine Reihe von Verwaltungsstellen gewandt. Es darf erwartet werden, daß der Bitte um Mitarbeit in weitest gehendem Maße entsprochen wird, so daß der Verband auf der Ausstellung in einer Weise vertreten ist, wie es der Würde unserer Organisation entspricht.

**Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Oktober 1925.**

Die allgemeine Wirtschaftslage ist so wenig übersichtlich, daß es schwerfällt, sich ein zutreffendes Bild von dem wahren Stande der Dinge zu machen. So stellt das „Reichsarbeitsblatt“ in seiner Übersicht über Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage fest, daß sich im Oktober weder die Hoffnungen auf Besserung der wirtschaftlichen Lage erfüllt haben, noch aber auch die Befürchtungen, daß mit der vorrückenden Jahreszeit eine wesentliche Verschlechterung des Arbeitsmarktes eintreten würde. In der Metall- und Maschinenindustrie hat sich die rückläufige Bewegung nicht in dem Maße wie im September fortgesetzt, andererseits hat sich der Absatz im Spinn- und Web-

stoffgewerbe nicht so weiter gesteigert wie im September, aber der Beschäftigungsgrad ist unvermindert rege geblieben. Das gleiche läßt sich leider von der Holzindustrie nicht sagen; hier ist eine unverkennbare Verschlechterung eingetreten. An der Berichterstattung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben in der Holzindustrie haben sich für den Monat Oktober 611 Betriebe mit 94 785 Arbeitern beteiligt. Dazu kommen 5 Betriebe mit 980 Arbeitern, die wegen Streik oder Aussperrung geschlossen waren, und 14 Betriebe mit 1088 Arbeitern, die infolge Arbeitsmangels still lagen. In den beschäftigten Betrieben wird das Verhältnis

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Oktober 1925.

Berufs-zweig	Beschäftigte	Anzahl					Geschäftsgang						Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit ... Geschäftsgang							
		der Beschäftigten		der Entlassenen		der freien Plätze	gut		befriedigend		schlecht		Oktober 1925		September 1925		Oktober 1924			
		Str.	Arb.	Str.	Arb.	Str.	Arb.	Str.	Arb.	Str.	Arb.	gut	best.	schl.	gut	best.	schl.	gut	best.	schl.
Möbel . . . . .	115	15212	440	1030	4058	40	6590	41	4465	34	4157	43,4	29,4	27,3	65,9	22,1	12,0	48,2	37,3	14,5
Bau und Möbel	24	3172	88	126	631	8	1267	7	906	9	999	39,9	28,6	31,5	51,8	25,3	22,9	33,2	24,1	42,7
Weißes Möbel . .	17	2022	13	12	143	3	374	7	904	7	744	18,5	44,7	36,8	50,6	39,6	9,8	50,3	49,7	—
Büroarmöbel . . .	12	1875	43	11	233	2	326	6	915	4	634	17,4	48,8	33,8	8,0	55,9	36,1	35,9	40,2	23,9
Bau u. Holzbearb.	23	2460	150	90	393	14	1651	5	542	4	267	67,1	22,0	10,9	65,4	24,9	9,7	81,4	18,6	—
Elektr., phot. usw. Art.	10	1138	9	41	179	4	463	3	453	3	222	40,7	39,8	19,5	47,1	35,9	17,0	58,1	33,8	8,1
Stühle . . . . .	32	3919	55	130	509	11	1723	12	1336	9	860	44,0	34,1	21,9	61,4	28,4	10,2	61,1	28,6	10,3
Bild.-u. Spiegelk.	8	1352	4	14	199	2	485	4	455	2	412	35,9	33,6	30,5	43,0	11,2	45,8	44,3	55,7	—
Uhrgehäuse . . .	12	3040	18	269	502	4	634	5	1820	3	586	20,9	59,9	19,2	55,1	44,9	—	73,8	18,9	7,3
Holzwaren . . . .	40	6224	9	358	806	13	1847	13	2350	14	2027	29,7	37,8	32,5	54,1	21,5	24,4	55,8	39,8	4,4
Pianos, Orgeln	63	12826	48	995	1464	5	1969	22	3798	36	7059	15,4	29,6	55,0	41,7	23,5	34,8	63,5	26,2	10,3
Andr. Musikinstr.	10	1248	4	2	42	4	338	—	—	6	910	27,1	—	—	72,9	27,0	—	73,0	70,9	29,1
Sägewerke . . . .	54	5933	44	302	2432	12	1821	23	2586	19	1526	30,7	43,6	25,7	59,7	33,2	7,1	55,2	40,0	4,8
Rippen, Packfässer	19	2928	87	209	586	8	1212	7	1282	4	434	31,4	43,8	14,8	67,4	32,6	—	57,7	26,5	15,8
Sperrholz . . . .	6	1058	47	128	377	3	460	2	398	1	200	43,5	37,6	18,9	90,6	3,7	5,7	80,8	5,5	13,7
Schuhleisten . . .	5	1031	9	15	36	1	239	2	502	2	290	23,2	48,7	28,1	62,1	8,8	29,1	60,4	39,6	—
Bürsten, Pinsel .	25	5090	30	102	1171	2	470	10	2511	13	2109	9,2	49,3	41,5	10,4	34,0	55,6	62,9	34,7	2,4
Kämme u. Haarzsm.	10	1226	145	49	375	5	569	4	605	1	52	46,4	49,3	4,3	41,4	58,6	—	15,5	32,5	52,0
Knöpfe . . . . .	14	2277	—	258	669	—	—	2	541	12	1736	—	23,8	76,2	—	21,7	78,3	29,5	57,2	13,3
Stöcke, Schirme	9	871	3	8	180	1	67	7	734	1	70	7,7	84,3	8,0	17,8	42,6	39,6	100,0	—	—
Pfeifen . . . . .	6	717	6	—	130	1	83	1	112	4	522	11,6	15,6	72,8	11,7	—	88,3	65,9	34,1	—
Bleistifte . . . .	5	3070	7	42	167	2	1477	2	647	1	946	48,1	21,1	30,8	57,8	10,5	31,7	—	86,6	13,4
Stuhlrohr . . . .	1	452	7	8	6	—	—	1	452	—	—	—	100,0	—	44,8	55,2	—	100,0	—	—
Korben . . . . .	8	988	11	111	428	—	—	6	828	2	160	—	83,3	16,2	37,5	15,7	46,8	80,0	20,0	—
Korbwaren . . . .	6	283	—	2	147	—	—	1	94	5	189	—	33,2	66,8	23,0	—	77,0	—	69,2	30,8
Sport-, Kinderw.	10	1997	15	11	187	2	375	7	1576	1	46	18,3	78,9	2,3	68,4	29,6	2,0	41,2	58,8	—
Waggons . . . . .	25	5488	143	523	2362	2	573	12	3161	11	1754	10,4	57,6	32,0	46,5	41,5	12,0	34,3	37,7	28,0
Karosserie u. Auto	15	1727	8	179	600	1	90	7	589	7	1048	5,2	34,1	60,7	20,1	44,7	35,2	36,3	13,9	49,8
Werften . . . . .	11	1717	84	92	1332	1	440	1	37	9	1240	25,6	2,2	72,2	24,5	10,7	64,8	15,9	49,2	34,9
Nähmaschinen . .	16	3444	183	28	482	9	1546	7	1898	—	—	44,9	55,1	—	87,5	12,5	—	49,8	50,2	—
Zusammen . . . .	611	94785	1710	5145	20826	160	27089	227	36497	224	31189	23,6	38,5	32,9	49,6	26,6	23,8	51,6	36,3	12,1
Im Vormonat . . .	601	97797	1312	3074	15193	272	48467	175	26060	154	23270	—	—	—	—	—	—	—	—	—

zwischen Einstellungen und Entlassungen immer ungünstiger. Zwar wird noch aus 24 Betrieben mit 5000 Arbeitern berichtet, daß Überstunden gemacht wurden, aber 122 Betriebe mit 20 852 Beschäftigten arbeiteten verkürzt. Betrachtet man die einzelnen Berufszweige, dann findet man nur wenige Lichtblicke. Im ganzen kommen von je 100 Beschäftigten nur 28,6 auf Betriebe mit gutem Geschäftsgang; auf Betriebe mit befriedigendem Geschäftsgang kommen 38,5 und auf solche mit schlechtem Geschäftsgang 32,9. Gegenüber dem Vormonat bedeutet das eine erhebliche Verschlechterung. Die Lage ist auch weit ungünstiger als im Oktober vorigen Jahres, im Oktober 1923 lag es allerdings weit trüblicher aus. Damals kamen von je 100 Beschäftigten nur 20,9 auf gut beschäftigte Betriebe, 29,7 auf befriedigend und 49,4 auf schlecht beschäftigte.

Benig erfreulich ist auch das Ergebnis der Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband. Diesmal lagen Berichte aus 1182 Verwaltungsstellen mit 301 210 Mitgliedern vor; 72 Verwaltungsstellen mit 6609 Mitgliedern haben nicht rechtzeitig

**Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Oktober 1925.**

Gau	Berichte haben	Berichte haben mit Mitgliedern	Arbeitslose am 31.10.25	Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos	Nicht berichtet haben	
					mit Mitgliedern	mit Mitgliedern
Ostpreußen . . .	54	5244	388	7,40	4	359
Stettin . . . . .	90	9536	524	5,50	2	55
Breslau . . . . .	87	17973	1311	7,30	3	410
Berlin . . . . .	1	27039	3578	13,23	—	—
Brandenburg . .	117	12511	407	3,25	5	408
Dresden . . . . .	55	29117	1211	4,16	2	279
Leipzig . . . . .	70	33792	1769	5,24	2	143
Erfurt . . . . .	95	12636	713	5,64	8	626
Magdeburg . . . .	51	12475	800	6,41	3	290
Hamburg . . . . .	64	24581	3023	12,30	4	194
Hannover . . . . .	57	22396	1633	7,29	9	336
Düsseldorf . . . .	83	18575	824	4,44	9	678
Frankfurt . . . . .	79	21379	1099	5,14	4	412
Münster . . . . .	102	20315	1293	6,37	7	624
München . . . . .	72	10611	536	5,05	—	—
Stuttgart . . . . .	105	22940	444	1,94	10	1195
Saarpfalz . . . . .	—	90	1	1,11	—	—
Zusammen . . . .	1182	301210	19554	6,49	72	6009
Im Vormonat . . .	1209	303826	12691	4,11	54	5125

berichtet. Insgesamt wurden am Schlusse des Monats 19 554 Arbeitslose, das sind 6,49 Prozent der Mitglieder, gezählt. Ende September hatte die Arbeitslosigkeit 4,11 Prozent betragen. In den einzelnen Gauen liegen die Verhältnisse sehr unterschiedlich. Im Gau Stuttgart ist die Lage mit 1,94 Prozent Arbeitslosen noch verhältnismäßig günstig, auch der Gau Brandenburg bleibt mit 3,25 Prozent noch weit unter dem Durchschnitt. Dagegen sind im Gau Hamburg 12,30, in Berlin gar 13,23 Prozent der Mitglieder arbeitslos. Eine wesentliche Zunahme hat auch die Kurzarbeit erfahren, die, wenn auch in sehr unterschiedlichem Maße, aus allen Gauen gemeldet wird. Ihre Entwicklung in den letzten drei Monaten zeigt die folgende Übersicht.

Die wöchentliche Arbeitszeit war ver- kürzt um Stunden	August 1925		September 1925		Oktober 1925	
	Be- triebe	Beschäftigte	Be- triebe	Beschäftigte	Be- triebe	Beschäftigte
1 bis 8	58	2423	94	5910	170	6165
9 „ 16	96	5824	115	6836	308	13979
17 „ 24	93	4785	115	6121	262	11041
25 und mehr	6	535	34	1396	63	2073
Zusammen . . . .	253	13567	358	20313	803	33258



Höhere Löhne behindern nicht den Preisabbau.

Die Unternehmer lehnen nicht nur jede Lohnerhöhung ab, sie fordern sogar einen kräftigen Abbau der heutigen Löhne. Nach ihrer Meinung ist der von der Reichsregierung angeregte Preisabbau nur möglich, wenn die Löhne dauernd niedriggehalten werden.

Herr Krause bestätigt zunächst die allgemein bekannte Tatsache, daß die Massen heute weniger verdienen als in der Vorkriegszeit, obwohl die Kosten der Lebenshaltung heute wesentlich höher sind als damals. Die Arbeiterschaft kann also nicht viel laufen, daher die Stodung des Geschäftsganges.

In diesen Ausführungen des Herrn Krause liegt der Schlüssel zum Preisabbau. Nicht die „hohen Löhne“, die „hohen sozialen Lasten“ und die „hohen Steuern“ sind schuld an den hohen Warenpreisen, sondern die miserable Wirtschaft in den einzelnen Betrieben und Geschäften.

Wucher im Seefischhandel.

Die Hochseefischerei hat in diesem Jahre außerordentlich gute Fangergebnisse. Auf den Fischauktionen ist das Angebot so stark, daß eine kleine Preisentwertung eingetreten ist.

Table with 3 columns: Fischart, Auktionspreis pro Pfd., Kleinhandelspreis pro Pfd. (Pfennige). Rows include Schellfisch, Kabeljau, Grüne Heringe, Schollen, Rotbarsch, Seelachs.

Wenn man auch zugeben muß, daß der Fischhandel infolge seiner Eigentümlichkeiten mit einem höheren Gewinnaufschlag rechnen muß als andere Handelsgeschäfte, so sind die hier üblichen aber doch völlig unberechtigt.

Wohnhäuser aus Eisen.

England leidet unter einer ähnlich großen Wohnungsnot wie Deutschland und andere europäische Staaten. Obwohl richtig gebaut wird, nimmt die Wohnungsnot nur langsam ab.

Die englische Regierung fördert die Errichtung der Eisenhäuser dadurch, daß sie für jedes Haus einen Zuschuß von 3200 Mk. leistet.

An die Laterne mit den Gewerkschaftsführern!

Ein frommer Unternehmerwunsch. Die Sägewerksarbeiter in Rißingen bei Würtzburg hatten das Verlangen, ihren Ort in eine höhere Ortsklasse versetzt zu sehen.



Die Revolutionserregenschaften, so meinte der Herr Generaldirektor, müssen verschwinden. Der Unternehmer muß es in der Hand haben, so lange arbeiten zu lassen, wie er will.

Diese herzerfrischende Offenherzigkeit des Generaldirektors Klein brachte auch seine Kollegen in einige Verlegenheit. Der Vorsitzende der Zentralschlichtungskommission bedauerte und rügte diese Rede.

Es soll nicht bestritten werden, daß es Unternehmer gibt, die den aufrichtigen Wunsch haben, sich in friedlichen Verhandlungen mit den Arbeitern auseinanderzusetzen.

Ein Hindernis für die Durchführung solcher Zustände sind die Gewerkschaften. Wenn die Arbeiter nicht organisiert sind, wenn jeder allein für sich steht, dann ist es den Klein- und Konsorten ein leichtes, ihr Ideal zu verwirklichen.

Arbeitsrecht.

Vertragsauslegung durch die ordentlichen Gerichte.

Die Firma Rilian Cramer, Geigenfabrik in Großbreitenbach, war Mitglied des Arbeitgeberverbandes der Holzwarenfabrikanten Thüringens und unterstand somit dem am 21. November 1924 abgeschlossenen Tarifvertrag.

In der mündlichen Verhandlung am 2. Juli machte die Firma drei Gründe für die Abweisung der Klage geltend: 1. sei sie zur Zahlung der höheren Löhne nicht verpflichtet, weil sie aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten sei.

In den Entscheidungsgründen des Gerichts werden die beiden ersten Einwände der Beklagten zurückgewiesen. Ganz richtig wird ausgeführt, daß der Austritt aus dem Arbeitgeberverband die Verpflichtung zur Zahlung des Vertragslohnes nicht aufhebt.

Die Entscheidungsgründe zitieren aus dem § 34 des Vertrages die Worte: „Der Lohnnachweis ist bei der Lohnzahlung zwecks Nachprüfung dem Arbeitnehmer auszuhändigen.“

„Die Kläger haben unstrittig nicht rechtzeitig gegen die ihnen gezahlten niedrigen Löhne reklamiert. Welche Folgen die Unterlassung rechtzeitiger Reklamationen haben sollte, ist im Tarifvertrag nicht ausgesprochen.“

Dieses Urteil zeigt so recht, wie wenig der in formaljuristischen Vorstellungen befangene Richter geeignet ist, in arbeitsrechtlichen Fragen Entscheidungen zu fällen, die dem gesunden Menschenverstand und dem natürlichen Rechtsempfinden entsprechen.

Es wäre kaum notwendig gewesen, besondere Erhebungen über die Absicht vorzunehmen, welche die Vertragsschließenden mit dem § 34 verfolgt haben. Daß sie nicht die Absicht hatten, im Vertrage selbst eine Hintertür zu schaffen, um die Abdingbarkeit des Tarifvertrages, die der § 1 der Verordnung über die Tarifverträge ausschließt, wieder einzuführen, kann ihnen ohne weiteres unterstellt werden.

Überdies haben aber auch die Arbeiter von vornherein sehr nachdrücklich gegen die Borenthaltung der Lohnerhöhung Einspruch erhoben, und wenn sie der Ansicht waren, daß dieser Einspruch sie der Notwendigkeit überhebt, entsprechend dem § 34 des Vertrages am Tage nach der Lohnzahlung nochmal zu reklamieren, dann entspricht diese Unterlassung der Verkehrssitte, die der Richter bei der Auslegung eines Vertrages zu beachten hat.



Die Weigerung des Zusammenarbeitens mit Unorganisierten.

In einer Hamburger Möbelfabrik fing im April vorigen Jahres ein unorganisierter Tischler G. an, der als Gegner der Bestrebungen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes bekannt war. Die Kollegen in dem Betrieb kannten ihn und wußten, daß er überall Unfrieden stiftet; sie wollten deshalb nicht mit ihm zusammen arbeiten. Der Betriebsrat wurde in Kenntnis gesetzt, daß die Kollegen aufhören würden, wenn G. nicht entlassen werde. Nach einem vergeblichen Versuch, eine Verständigung herbeizuführen, machte der Betriebsrat dem Unternehmer Mitteilung. Dieser entließ hierauf den G., nachdem er sich zuvor in dessen früheren Betrieb über ihn erkundigt hatte.

Der G., der einige Tage arbeitslos war, klagte nun gegen die drei Mitglieder des Betriebsrats auf Schadenersatz. Das Amtsgericht wies die Klage ab. In den Entscheidungsgründen wird darauf hingewiesen, daß der Betriebsrat verpflichtet ist, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren und das Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft zu wahren. Dieser Pflicht hat der Betriebsrat bei seinem Vorgehen genügt. Er ist nicht aus sich heraus beim Unternehmer vorstellig geworden, sondern wegen der Äußerung verschiedener Arbeiter, die mit dem G. nicht zusammen arbeiten wollten. Dem Betriebsrat blieb kein anderer als der eingeschlagene Weg übrig. Er hat pflichtgemäß gehandelt und nicht gegen das Betriebsratsgesetz verstoßen, demgemäß hat er auch nicht in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise gehandelt.

Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt, und das Landgericht in Hamburg (Kl. 276/25) hat die Mitglieder des Betriebsrates zum Schadenersatz verurteilt. Es erklärt, daß die Betriebsratsmitglieder die Pflicht haben, für die Vereinigungsfreiheit der Arbeiter einzutreten. Wenn die Arbeiterschaft fordert, daß ein Arbeiter wegen seiner politischen oder gewerkschaftsfeindlichen Gesinnung entlassen werden soll, dann muß sie der Betriebsrat über die gegenseitige Duldung aufklären, und er macht sich einer groben Pflichtverletzung schuldig, wenn er sich die Forderung der Arbeiterschaft zu eigen macht und in ihrem Sinn dem Unternehmer berichtet. Die Betriebsratsmitglieder haben somit gegen das Betriebsratsgesetz verstoßen und sind nach § 823, Abs. 2 BGB. schadenersatzpflichtig. Außerdem kommt aber noch der § 826 BGB. in Betracht, denn die von den Arbeitern des Betriebs beschlossenen und von den Betriebsratsmitgliedern angewandten Mittel, um die Entlassung des G. herbeizuführen, sind unstatlich. Deshalb wurden die Betriebsratsmitglieder verurteilt, dem G. Schadenersatz zu leisten.

In der Arbeiterrechtsbeilage der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ wird dieses Urteil mit dem Bemerkten wiedergegeben, daß es ein allgemeinpolitisches wichtiges Urteil sei, das mit aller Deutlichkeit Betriebsräte und Gewerkschaften in die ihnen gesetzten Schranken zurückweist. Der Auffassung, daß es sich um ein wichtiges Urteil handelt, stimmen auch wir bei, wenn wir auch seine Wichtigkeit anders beurteilen als das Unternehmerorgan. Dabei sei daran erinnert, daß es eine Zeitlang Mode war, Arbeiter wegen Erpressung zu bestrafen, wenn sie bei Differenzen den Unternehmer für den Fall der Nichtbewilligung ihrer Forderung mit dem Streik „bedrohten“. Die Folge einer solchen Rechtsprechung war, daß der Arbeiterschaft geraten wurde, im gegebenen Fall nicht mit dem Streik zu „drohen“, sondern einfach zu streiken. Die Arbeitseinstellung an sich ist nämlich nicht strafbar. Es liegt sehr nahe, aus dem vorliegenden Urteil entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 47. Wochenbeitrag für die Woche vom 15. bis 21. November fällig geworden. Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung des Verbandsauschusses.

Der Kollege Wilhelm Schwägerl ist infolge seiner Wahl in die hiesige Ortsverwaltung aus dem Verbandsauschuss ausgeschieden. An seine Stelle ist der Kollege Karl Bögle, Klaviermacher, getreten. Der Verbandsauschuss. J. L. Paul Sang, Stuttgart, Rotkeuch. Z.

Jugendleiterbesprechung für den Gau Hamburg.

Am Sonntag, dem 1. November, fand im Hamburger Gewerkschaftshaus eine Konferenz der Jugendleiter des Gaues statt. Betreten waren die Orte Bergedorf, Bremen, Bremerhaven, Buchholz, Elmshorn, Glückstadt, Hamburg, Harburg, Harstedt, Heide, Izhoe, Lübeck, Lüneburg, Neumünster, Oldenburg, Oldesloe, Pinneberg, Radel, Vegesack, Witten, Uetersen, Wilhelmshaven, Kiel, im ganzen 29 Vertreter aus 23 Orten. Nach einem Referat des Kollegen Fimm gab Kollege Biede eine Übersicht über den Stand unserer Jugendarbeit im Gau Hamburg. In der sich anschließenden Aussprache wurden viel Anregungen für den Ausbau unserer Arbeit gegeben. Es zeigte sich auch, daß an vielen Orten gute, zielbewusste Strömungen tätig sind. Kollege Billers schloß die Konferenz mit der Bemerkung, daß die Erwartungen des Gauvorstandes, die er an die Zusammenkunft geknüpft habe, bei weitem übertraffen worden sind.

Umschauen verboten!

In unseren Landesverträgen findet sich durchgängig die Bestimmung, daß jeder Bedarf an Arbeitskräften und jedes Arbeitsgesetz beim öffentlichen Arbeitsnachweis zu weiten sind. Dementsprechend erfolgt auch die Arbeitsvermittlung nach den Bestimmungen des öffentlichen bzw. des perinlichen Nachweises. Erstinstanzweise wird es mit der Durchführung dieser Bestimmungen, zumal in den größeren Städten, immer strenger genommen. So hat die Schlichtungskommission in Hamburg in ihrer letzten Sitzung entschieden, daß in vier Betrieben eingestellte Arbeiter sofort entlassen werden müssen, weil sie unter Umgehung des Arbeitsnachweises eingestellt worden waren. In dem einen Falle handelte es sich um

drei Anschläger, die bereits einen Afford angefangen hatten. Die Schlichtungskommission erklärte das Affordverhältnis für unwirksam, weil es unter Mißachtung der vertraglichen Bestimmungen zustande gekommen ist.

Es ist zu begreifen, daß Unternehmer und Arbeiter in der Schlichtungskommission darin übereinstimmen, daß auch in dieser Beziehung Ordnung herrscht und die Vertragsbestimmungen streng durchgeführt werden müssen. In kleineren Städten dürfte die Durchführung der Vorschriften, daß die Arbeitsvermittlung nur durch den Arb. nachweis erfolgt, schwieriger sein, aber der Unfitt, durch das Umschauen von Betrieb zu Betrieb sich Arbeit zu suchen, muß überall entschieden entgegengetreten werden. Manche Verwaltungsstellen glauben durch besondere Bekanntmachungen im Vorhand darauf hinweisen zu sollen, daß an ihrem Ort das Umschauen verboten sei. Solche Bekanntmachungen sind überflüssig; das Umschauen ist überall verboten.

Beim Ansteigen der Arbeitslosenziffer wird mitunter von Verwaltungsstellen die Veröffentlichung einer Warnung vor Zugang gewünscht. Solchen Wünschen kann im allgemeinen nicht stattgegeben werden, denn die Vernehmung des Angebots an Arbeitskräften ist überall unerwünscht, wo es arbeitslose Kollegen gibt. Wo besondere Differenzen bestehen, welche die Fernhaltung des Zuganges wünschenswert erscheinen lassen, sind diese Differenzen zu schildern. Auch in solchen Fällen ist eine ausdrückliche Warnung vor Zugang kaum erforderlich, denn es ist die selbstverständliche Pflicht aller Kollegen, den Orten fernzubleiben, an denen Differenzen bestehen.

Korrespondenzen.

Dresden. (Bürstenmacher.) Während der Inflation entstanden auch hier neue Betriebe. Diese sind bis auf eine Zahnbürstenfabrik wieder eingegangen. Bisher war der Geschäftsgang gut, jetzt arbeiten einige Betriebe mit verkürzter Arbeitszeit. Die Handwerksbetriebe sind eigentlich mehr Handelsunternehmungen. Den größten Teil ihrer Waren beziehen sie von anderen Fabrikanten. Einige Betriebe arbeiten mit Stanz- und Wäschmaschinen, und auch die anderen werden sich modernisieren müssen, wenn sie konkurrenzfähig bleiben wollen. Die Arbeitsmaschinen legen einen Teil der menschlichen Arbeitskräfte frei. Trotzdem verpflichtet die Innung ihre Mitglieder, immer wieder Lehrlinge einzustellen. Auch wir sind für die Heranbildung eines Nachwuchses; es muß dann aber auch dafür gesorgt werden, daß die Ausgelernten Beschäftigung im Beruf finden. Das ist leider nicht der Fall. Wenn die Unternehmer ein gesundes Gewerbe haben wollen, müssen sie die Heimarbeit beseitigen. Gegenwärtig gibt es hier etwa 25 Heimarbeiter. In der Maschinenbürstenindustrie liegen die Verhältnisse wesentlich günstiger. Dresden war früher der Hauptsitz dieser Branche. Heute gibt es auch in vielen anderen Orten Betriebe, die Maschinenbürsten herstellen. In dieser Branche hat die Arbeitsmaschine noch keine große Bedeutung, hier herrscht noch die Handarbeit. Die Unternehmer dieser Branche haben Anfang November eine Konferenz in Frankfurt a. M. abgehalten. Sie wollen sich fester zusammenschließen. Auch wir müssen das tun, wenn wir uns den Unternehmern gegenüber besser als bisher durchsetzen wollen. Die Abhaltung einer Reichsbranchenkonferenz ist sehr zu begrüßen. Sie muß aber gut vorbereitet sein, wenn sie den erwünschten Erfolg bringen soll. Den von auswärts zureisenden Kollegen sei bemerkt, daß die Arbeitsvermittlung nur durch den Zentralarbeitsnachweis erfolgt.

Stuttgart. Die Stuttgarter Holzindustrie hatte bis vor kurzem eine gute Konjunktur. Die allgemeine Wirtschaftslage machte sich zunächst in der Klavierindustrie bemerkbar. Die zwei größten Betriebe arbeiten schon seit Wochen teilweise bis zu 24 Stunden verkürzt, daneben sind zahlreiche Entlassungen vorgenommen worden. Neuerdings haben weitere Betriebe Kurzarbeit eingeführt und Entlassungen verfügt. Hand in Hand mit diesen Maßnahmen wird ein starker Druck auf die Affordpreise auszuüben versucht. Auch in der Möbelindustrie herrscht teilweise Kurzarbeit, auch ist es zu Entlassungen gekommen. In den Holzabteilungen der Firma Daimler in Groß-Stuttgart ist eine größere Zahl Arbeiter entlassen worden. Die Arbeitsmarktlage der Holzindustrie hat sich dadurch ganz wesentlich verschlechtert. Zu allem kommt noch der Anflug des Umschauens der durch die seitherige gute Konjunktur überaus zahlreich nach hier gelockten auswärtigen Kollegen. Auf dem allein zuständigen Arbeitsamt ist gegenwärtig keine freie Arbeitsstelle zu finden. Wir machen die Kollegen im Reiche darauf aufmerksam, daß das Umschauen nach wie vor strengstens verboten ist; Einstellungen, die nicht durch das Arbeitsamt vermittelt worden sind, werden rückgängig gemacht. Wer nach Stuttgart will, wende sich vorher schriftlich an das hiesige Arbeitsamt, ob er in seiner Branche auf Beschäftigung rechnen kann.

Unsere Lohnbewegung.

Lippe-Deilmold vor dem Lohnamt.

Das durch die neuen Zusatzanträge ins Leben gerufene zentrale Lohnamt für das Holzgewerbe ist am 11. November zum ersten Male in Funktion getreten. Die Sitzung fand in Leipzig statt, und sie hatte sich ausschließlich mit dem Streit in dem Lohngebiet Lippe-Deilmold (ausschließlich Blomberg) und der Stadt Steinheim zu befassen. Das Lohnamt war von beiden Seiten angerufen worden. Es handelte sich darum, daß die Unternehmer das Lohnabkommen zum 31. Oktober gelündigt hatten. In der am 2. November geführten Verhandlung verlangten die Unternehmer die Rückgängigmachung der bei dem letzten Abkommen vereinbarten Lohnerhöhung, d. h. die Herabsetzung des Spitzenlohnes von 86 auf 71 Pf., während von den Arbeitern eine Lohnerhöhung um 5 Prozent gefordert wurde. Als eine Einigung nicht zustande kam, machten die Unternehmer in Lippe-Deilmold in ihren Betrieben durch Anschlag bekannt, daß vom 5. November an der Lohn auf 71 Pf. herabgesetzt sei. In Steinheim wurde sogar versucht, den Lohn auf 68 Pf. herabzusetzen, und in vier Betrieben wurden die Kollegen ausgesperrt, weil sie sich mit dem Abzug nicht einverstanden erklärten.

Vor dem Lohnamt begründeten die Unternehmer ihr Verlangen nach Lohnabbau damit, daß in ihrem wichtigsten Absatzgebiet, dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk, der Lohn nicht die Steigerung erfahren habe, die sie erwarteten, als sie

der letzten Lohnerhöhung zustimmten. Von Arbeiterseite wurde die geforderte Lohnerhöhung damit begründet, daß in anderen Lohnbezirken der Vertragslohn in der III. Ortsklasse höher sei. Wegen den Vorwurf, durch ihr Vorgehen den Vertrag verletzt zu haben, wandten die Lippe'schen Unternehmer ein, daß sie sich wegen der Vertragsauslegung in einem Irrtum befunden hätten. Sie hätten aber ihren Anschlag sofort zurückgezogen und auch den seitherigen Tariflohn gezahlt, als sie von ihrer Organisationsleitung auf ihren Irrtum aufmerksam gemacht worden waren. Die Unternehmer in Steinheim waren vor dem Lohnamt nicht vertreten. Es wurde lediglich mitgeteilt, daß sie ihre Organisation aufgelöst hätten. Anscheinend glaubten sie damit ihrer Vertragspflichten ledig zu sein. Natürlich ist diese Auffassung grundfalsch; die angebliche oder wirkliche Auflösung der Organisation hat auf die Geltung des Vertrages keinen Einfluß.

Im Lohnamt konnten auch die Vertreter des Arbeitgeberverbandes die Berechtigung des Verlangens nach einem Lohnabbau nicht anerkennen, andererseits wurde aber auch das Verlangen der Arbeiter nach Lohnerhöhung zurückgewiesen. Das Lohnamt fällt den folgenden

Schiedspruch:

- 1. Das Lohnabkommen für den Freistaat Lippe und die Stadt Steinheim vom 15. Juli 1925 wird ab 1. November 1925 in allen seinen Teilen verlängert. Es gilt bis auf weiteres mit 14tägiger Kündigungsfrist.
2. Die Ausspernung in Steinheim ist sofort aufzuheben. Schlichtung ausgesperrter Arbeiter sind wieder einzustellen. Die Ausspernung gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.
3. Die Vertragsparteien haben eine Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches bis zum 18. November, nachmittags 6 Uhr, an ihren Zentralvorstand in Berlin abzugeben.

Nach der Fällung des Schiedspruches gab der Vertreter der Lippe'schen Unternehmer namens seines Verbandes die Erklärung ab, daß er den Spruch ablehne und sich nach Ablauf der Erklärungsfrist Handlungsfreiheit vorbehalte. Die weitere Entwicklung der Dinge muß demnach abgewartet werden.

Der Tarifvertrag für die Holzindustrie allgemeinverbindlich.

Der am 13. März 1925 mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Stod- und Pfeifenindustrie in Cassel abgeschlossene Tarifvertrag ist durch eine Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung vom 7. November mit Wirkung vom 1. Oktober an als allgemeinverbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit gilt für das Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme von Berlin, Hamburg und dem Freistaat Baden. Die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf diese Gebiete bleibt vorbehalten.

Für die Harmonikaindustrie in Gera-Altenburg bestand eine Vereinbarung, die den Unternehmern das Recht gab, die Arbeitszeit bis zu 54 Stunden auszudehnen. Ein Überstundenzuschlag brauchte nicht gezahlt zu werden. Unsere Kollegen kündigten das Abkommen. Eine Verständigung mit den Unternehmern war nicht möglich, da sie auf die Verlängerung des alten Abkommens bestanden. Sie lehnten auch die für die Holzindustrie übliche Arbeitszeitregelung ab. Sie riefen vielmehr den Schlichtungsausschuß an, der entschied, daß das seitherige Abkommen bis zum 31. März 1926 weiterläuft. Die Kollegen lehnten den Schiedspruch ab, worauf die Unternehmer seine Verbindlichkeit beantragten. Der Schlichter machte seine Entscheidung abhängig von dem Nachweis, daß von der möglichen Überstundenarbeit in nennenswertem Umfang Gebrauch gemacht worden ist. Diesen Nachweis konnten die Unternehmer nicht führen. Der Schlichter hat nun die Verbindlichkeitsklärung abgelehnt. In seiner Begründung der Ablehnung heißt es: „In der Nachverhandlung und aus den nachträglich eingereichten Unterlagen hat sich ergeben, daß von der Mehrarbeit, wenn man die Harmonikaindustrie als Ganzes betrachtet, nicht in dem Umfange Gebrauch gemacht worden ist, daß eine Verlängerung des Mehrarbeitszeitabkommens im Wege des staatlichen Zwanges sich rechtfertigen ließe.“ Das ist eine verständige Entscheidung. Auch anderwärts liegen die Dinge so, daß die Unternehmer nach Verlängerung der Arbeitszeit schreiten, obwohl sie nicht einmal so viel Aufträge haben, daß die Arbeiter 48 Stunden beschäftigt werden können.

Im Saargebiet bestehen ernste Differenzen. Trotz dauernder Verschlechterung der hier geltenden französischen Währung lehnen die Unternehmer jede Lohnerhöhung ab. Die Kollegen haben in einigen Betrieben die Kündigung eingereicht, worauf die Unternehmer die allgemeine Ausspernung angedroht haben.

In Lauenförde hat die Kinderwagenfabrik von S. Löwenherz A.-G. sämtliche Arbeiter ausgesperrt. Die Firma hatte versprochen, dieselben Löhne zu zahlen, die in den angrenzenden Orten gezahlt werden. An dieses Versprechen hat sie sich aber nicht gehalten. Als die Arbeiter darauf bestanden, wurden sie ausgesperrt.

Aus der Holzindustrie.

Giftiges Holz.

Ende 1924 wurde, wie das „Bulletin der Internationalen Union der Holzarbeiter“ berichtet, im Staate Südaustralien, der bekanntlich eine Arbeiterregierung hat, von den verschiedenen in der Holzverarbeitenden Industrie bestehenden Gewerkschaften eine Studienkommission eingesetzt, die zur Aufgabe hatte, die Frage der durch die Verarbeitung von bestimmten Holzern hervorgerufenen Berufskrankheiten zu untersuchen. Im Frühling 1925 beschloß die genannte Kommission, das Resultat ihrer Untersuchungen dem Arbeitsminister zu unterbreiten. Die gesammelten Angaben weisen aus, daß eine große Anzahl Mitglieder der betreffenden Verbände infolge der Einwirkung von „Red pine“ (rotem Fichtenholz) von Kehl-, Nasen- und Brustkrankungen befallen wurden, die große Ähnlichkeit mit asthmatischen Affektionen hatten. Verschiedene Mitglieder wurden sogar so stark angegriffen, daß sie die Verarbeitung der genannten Holzsorten einstellen ablehnen mußten. Andere Mitglieder beschwerten sich über Hautausschlag infolge der Einwirkung sehr harter Holzsorten, während der Staub von weichen Fichtenholz Neuseelands, vom falschen Maha-



goni (Zarrah) und vom Ritu asthmatische Affektionen und Rehl-, Nasen- und Brustentzündungen hervorrief. Die Kommission ersuchte den Arbeitsminister, der sich die Angelegenheit ganz besonders zu Herzen nahm, weil er selber als Holzarbeiter selber die mit den giftigen Hölzern verknüpften Beschwerden kennengelernt hat, eine Untersuchung zugunsten der Behebung dieser Kategorie der Berufskrankheiten in die Wege zu leiten. Insbesondere wurde auf strengste Beachtung der Vorschriften betr. der Staubabsaugvorrichtungen gedrängt. Es werden jetzt von der Regierung ernste Versuche gemacht, das Übel zu beseitigen.

Krankheitserscheinungen, die durch die Verarbeitung giftigen Holzes hervorgerufen wurden, sind auch bei uns in Deutschland vielfach beobachtet worden. Das war die Veranlassung, daß das Reichsarbeitsministerium in seinem Entwurf für eine Verordnung zur Einbeziehung gewisser Gewerbetreibenden in die Unfallversicherung auch Hautauschläge infolge Einwirkung giftiger Hölzer aufnahm. In der Verordnung selbst, die unterm 12. Mai 1926 erlassen wurde, ist diese Krankheit nicht erwähnt. Der Grund, weshalb sie aus dem Entwurf gestrichen wurde, ist uns nicht bekannt geworden. In der Presse der Unternehmer der Holzindustrie rühmte man sich zwar, daß der Einspruch der Unternehmer die Streichung zuwege gebracht habe, da solche Vergiftungen infolge der Verarbeitung von Hölzern nicht vorkämen. Daß aber dieser Behauptung Glauben geschenkt worden wäre, können wir nicht annehmen, denn von solchen Erkrankungen ist früher auch in den Organen der Unternehmer berichtet worden.

In einem Gutachten, das der Berliner Universitätsprofessor Dr. Lewin, eine Autorität auf dem Gebiete der Giftkunde, unserm Verbandsvorstande erstattet hat, beschreibt er eine sehr große Zahl von Hölzern und die Krankheitswirkung, die sie ausüben. Es mag zutreffen, daß nach dem Kriege diese giftigen Hölzer, meist handelt es sich um Hölzer exotischer Herkunft, bei uns nicht mehr in dem großen Umfang verarbeitet werden wie früher. Ganz verschwunden sind aber diese Krankheiten nicht. So wurde uns erst vor kurzem vom Bremer Vulkan gemeldet, daß Arbeiter, die auf der Werft dunkles Teakholz und ein grünliches Nutholz verarbeiteten, an Muskelanschwellungen und Hautentzündungen und erheblichen Eiterungen erkrankten. Ein Maschinenarbeiter wurde deshalb länger als 13 Wochen im Krankenhaus behandelt, ohne völlig wiederhergestellt zu sein. Auch in Dresden wurden derartige Erkrankungen infolge der Verarbeitung von Matassa-, Batur- und Polifanderholz festgestellt. Zeit zahlreicher waren die Krankheitsfälle in der Vorkriegszeit; öfters waren die Betroffenen viele Monate lang erwerbsunfähig. Die Annahme, daß die Erkrankungen infolge der Einwirkung giftiger Hölzer nur vorübergehender Natur seien, und daß deshalb die Einreihung dieser Krankheit in die Gewerbetreibenden, die der Unfallversicherung unterstehen, nicht notwendig wäre, ist also unzutreffend. Unser Verband wird sich auch weiterhin bemühen, zu erreichen, daß die Holzverarbeitung in die Liste der gewerblichen Berufskrankheiten aufgenommen wird, die der Unfallversicherung unterstehen. Wünschenswert ist, daß der Verbandsvorstand fortlaufend über alle vorkommenden Erkrankungsfälle unterrichtet wird.

**Rußland ein Dorado für ausländische Kapitalisten.**

Die Russische Sozialistische Föderative Sowjet-Republik hat zur Ausbeutung ihrer Wälder ausländische Kapitalisten herangezogen. Englische, holländische, norwegische und deutsche Kapitalisten haben mit der Russischen Sowjet-Regierung Verträge abgeschlossen, die ihnen das Recht geben, in bestimmten Waldgebieten alljährlich eine bestimmte Menge Holz einzuschlagen und zu verwerten. Von deutscher Seite ist es die „Mologa“-Holzindustrie A.-G., die eine umfangreiche Waldkonzession in Rußland hat. Hinter der „Mologa“-Holzindustrie A.-G. stehen u. a. große Industrieunternehmungen des Ruhrgebiets und die Gebr. Himmelsbach A.-G. in Freiburg. Gegenwärtig bemüht sich diese Gesellschaft um amerikanische Kredite, damit sie das Unternehmen in Rußland erweitern kann. Über den augenblicklichen Stand der „Mologa“-Holzindustrie A.-G. hat Herr Himmelsbach, der soeben von einer Inspektionsreise aus Rußland zurückgekehrt ist, folgende interessante Angaben gemacht:

„Die Sägewerke der „Mologa“ A.-G. sind voll beschäftigt. Da die Nachfrage nach Holz in Rußland außerordentlich groß ist, muß sogar in drei Schichten gearbeitet werden. Die Arbeitsweise erfolgt nach modernen europäischen Methoden, die Arbeiter sind auf Akkord angestellt. Gegenwärtig hat die „Mologa“ A.-G. eine monatliche Produktion von über 3000 Waggons, täglich kommen vier geschlossene Güterzüge mit 30 Waggons zur Verladung.“

Für das nächste Jahr liegen große Bestellungen von der russischen Industrie vor, 200 000 Raummeter Papierholz sind für das kommende Jahr bereits nach dem Auslande verkauft. Verschiedene Projekte für den Bau von Bahnhöfen und sonstigen Anlagen sind der „Mologa“ A.-G. zur Durchführung übergeben worden. Zurzeit sind die Hauptabnehmer die russische Industrie, aber auch die russischen Behörden, wie die Verwaltung der russischen Eisenbahnen, die der „Mologa“ A.-G. große Aufträge für Schwellen und auch Schmittholz erteilt hat. Für Grubenholz sind die jüdrussischen Bergwerkstruste gute Abnehmer. Die „Mologa“ A.-G. ist im Begriff, ihre Produktion erheblich zu erweitern, und hat weitere Sägewerke in Pacht genommen. Außerdem wurde eine Reihe neuer Holzlagerplätze eröffnet, so in Moskau, Odessa, Kiew, Charkow und Jaroslaw. Die Preise, die in Rußland erzielt werden, sind augenblicklich höher als die Preise in Deutschland und England.

Im Verlehr mit den russischen Behörden und mit den Kunden sind in bezug auf die Einhaltung der Verträge gute Erfahrungen gemacht worden. Das Programm für die Winterkampagne steht eine Produktion von einer Million Festmeter Holz vor. Der Ausbau der Nebenbetriebe für die Axt-, Fenster- und Türproduktion schreitet planmäßig voran. Eine neue Axtfabrik wurde fertiggestellt. Die von der „Mologa“ übernommene Bahn ist in einer Länge von 300 Kilometer betrieblicher Instand gesetzt worden, sie hatte noch letzten Betriebsunfall zu verzeichnen.“ Weiter will die „Mologa“

A.-G. die chemische Auswertung der Holzproduktion, die Gerbsäure- und Terpentinölgewinnung sowie die Zellulose- und Kartonnagenfabrikation weiter ausbauen. Hierzu braucht die Gesellschaft die amerikanischen Kredite.“

Wie aus dem Bericht des Herrn Himmelsbach zu ersehen ist, machen die ausländischen Kapitalisten gute Geschäfte in Rußland. Die Sägewerke sind Tag und Nacht im Betrieb, außerdem wird noch in Akkord gearbeitet. Schade, daß Herr Himmelsbach nichts über die Löhne sagt, denn dann würden die deutschen Arbeiter ganz klar erkennen, daß drüben die Arbeitsverhältnisse ganz anders aussehen, als begeisterte Rußlandreisende uns erzählen wollen. Das eine aber steht fest: Rußland ist ein Dorado für ausländische Kapitalisten.

**Deutsche Kredite für Rußland.**

Zwischen einer Gruppe deutscher Banken und der Russischen Staatsbank ist kürzlich ein Kreditgeschäft zum Abschluß gekommen, das die Deutschen verpflichtet, den Russen einen Kredit von 75 Millionen Mark bis Ende Januar 1928 zur Verfügung zu stellen. Der Kredit dient der Finanzierung russischer Einkäufe in Deutschland, und zwar in der Hauptsache von Arbeitsgeräten für die Landwirtschaft. Einkäufer ist die Russische Handelsvertretung. Nach einer anderen Meldung wird ein Teil des Kredits dazu verwendet werden, die noch fast unerschlossenen großen sibirischen Wälder auszubeuten. Wenn das tatsächlich der Fall ist, dann wäre mit einer baldigen wesentlichen Erleichterung des europäischen Holzmarktes zu rechnen. Vorläufig haben wir aber noch kein rechtes Vertrauen dieser schönen Meldung.

**Aus der Holzindustrie in Brasilien.**

Über die Lage der Holzarbeiter in Brasilien bringt das „Bulletin der Internationalen Union der Holzarbeiter“ einige Mitteilungen, die aber nicht sehr erfreulich klingen. Die soziale Lage der Arbeiterschaft in Brasilien ist sehr gedrückt; 85 Prozent der Bevölkerung sind des Lesens und Schreibens unkundig und deshalb vom Wahlrecht ausgeschlossen. Im ganzen Lande gibt es keine einzige Holzarbeiterorganisation, die etwas im Interesse ihrer Mitglieder zu tun vermag. Die bestehenden Organisationen sind ausnahmslos syndikalistischer Gesinnung. Zwar sind 80 Prozent der im Lande beschäftigten Holzarbeiter Ausländer, doch haben auch diese Leute durchweg keine blasse Ahnung vom nüchternen Klassenkampf.

Die Holzindustrie Brasiliens befindet sich in der glücklichen Lage, daß der Rohstoff in größter Quantität und Abwechslung im Lande selbst vorhanden ist. Die ungeheuren Wälder Brasiliens liefern nicht weniger als 400 verschiedene Holzsorten. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter beziffert sich auf etwa 70 000 bis 80 000, die sich auf verschiedene Branchen verteilen. Die Holzverarbeitende Industrie hat sich sehr modern eingerichtet; dagegen ist die Sägewerksindustrie in ihrer übergroßen Mehrheit Kleinbetrieb. Dies rührt daher, daß die Sägereien möglichst in der unmittelbaren Nähe des holzliefernden Waldes sich niederlassen, um das sehr beschwerliche Abtransportieren des Rohholzes ausschalten zu können. Ist der Holzvorrat erschöpft oder zu sehr gedünnt, so verlegt man einfach die Sägerei. Es gibt jedoch eine große nordamerikanische Unternehmung, die 12 000 Bretter pro Tag schneidet und in ihren drei Sägereien mehr als 2500 Arbeiter beschäftigt. Die Unternehmung hat eine eigene Eisenbahn in Betrieb gesetzt, deren Länge über 100 Kilometer beträgt, und die ausschließlich zum Transport der gefällten Bäume dient. Man berechnet, daß ungefähr 35 Prozent der Holzproduktion Brasiliens ausgeführt werden, insbesondere nach Argentinien und den übrigen südamerikanischen Ländern und nach Großbritannien und Italien.

Über die Löhne liegt nur sehr wenig Material vor. Während die Holzpreise in den letzten sechs Jahren um 150 bis 200 Prozent gestiegen sind, ist der Lohn durchschnittlich kaum um 47 Prozent heraufgesetzt worden. Im Inlande besteht noch das sog. Trucksystem, wonach der Arbeiter seinen Lohn größtenteils in Gutscheinen ausgezahlt bekommt, die er nur in den überbelegten Läden des Unternehmers selbst einwechseln kann.

Die Arbeitszeit ist unbefristet. Gibt es Hochkonjunktur, so wird Tag und Nacht gearbeitet. Ist der Geschäftsgang hingegen schlecht, so können die Arbeiter auf eigene Kosten spazieren gehen. Trotz eines Gesetzes, das die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren verbietet, ist die Kinderausbeutung schrecklich. Besonders in den Axtfabriken, deren Zahl seit der Ausdehnung des brasilianischen Exports erheblich zugenommen hat, sind die Zustände in dieser Beziehung außerordentlich schlecht.

**Gewerkchaftliches.**

**Hermann Greulich.**

Der Nestor der internationalen Arbeiterbewegung ist tot. Hermann Greulich ist am 8. November in Zürich gestorben. Er war wohl einer der letzten Überlebenden von denen, die in der ersten Internationale, der von Marx ins Leben gerufenen Internationalen Arbeiterassoziation, tätig mitgewirkt haben. Jahrzehnte hindurch war er in enger Freundschaft verbunden mit den hervorragendsten Führern der Arbeiterinternationale. Greulich hat diese seine alten Kampfgenossen lange überlebt. Wie ein lebendiges Erinnerungsgleichnis ragte er in die neue Zeit herein.

Greulich ist 83 Jahre alt geworden. Er wurde im Jahre 1842 in Breslau geboren. Dort erlernte er die Buchbinderei und ging dann nach Handwerkerart auf die Wanderschaft. In Reutlingen schloß er sich dem Arbeiterverein an, einem Gliede der noch im bürgerlichen Fahrwasser segelnden Arbeiterbildungsbewegung. An dem Arbeitertage in Stuttgart im Jahre 1865 nahm er als Delegierter teil. Bald danach ging Greulich in die Schweiz, wo er in Zürich eine zweite Heimat fand. Er stand hier bald im Mittelpunkt der Arbeiterbewegung, an deren Schaffung er lebhaft mitgewirkt hat. Besonders bemühte er sich um die Gewerkschaftsbewegung, und zahlreiche schweizerische Gewerkschaften sind auf seine Anregung gegründet worden. Im Jahre 1870

wurde die Sozialdemokratische Partei der Schweiz gegründet, und die Redaktion des gleichzeitig ins Leben gerufenen Parteiorgans wurde Greulich übertragen. Neben der Parteiarbeit widmete er sich in hervorragendem Maße der Sozialpolitik. Nachdem er eine Zeitlang im Statistischen Bureau des Kantons Zürich, zuletzt als dessen Leiter, tätig war, wurde er im Jahre 1887 vom schweizerischen Arbeiterbund zum Arbeiterssekretär gewählt, ein Amt, das er bis zu seinem Tode inne hatte. Seit dem Anfang dieses Jahrhunderts gehörte Greulich auch dem schweizerischen Nationalrat an.

Greulichs Leben war mit der Geschichte der schweizerischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung auf das engste verknüpft. Der deutschen Arbeiterbewegung hat er lebhaftes Interesse entgegengebracht. Seit 1890 bis 1919 ist kein deutscher Gewerkschaftskongress vergangen, an dem nicht Greulich als Gast teilnahm. Dem inorrigen Alten mit dem charakteristischen Patriarchentopf wurde überall, wo er sich zeigte, Sympathie und väterliche Verehrung entgegengebracht. Nun ist Greulich tot, aber die Erinnerung an ihn wird fortleben, und wo man der großen Vorkämpfer der internationalen Arbeiterbewegung gedenkt, da wird auch Hermann Greulich mit Ehren genannt werden.

**Die Christlichen gegen die Evangelischen.**

Die in gewissen evangelischen Kreisen vorhandenen Bestrebungen, besondere evangelische Gewerkschaften zu gründen, scheinen von den christlichen Gewerkschaften recht unangenehm empfunden zu werden. In ihrer Presse erlassen sie immer wieder Warnungen gegen eine solche Zerstückelung der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Im Grunde liegen den evangelischen Sonderbestrebungen die gleichen Erwägungen zugrunde, wie sie die christlichen Gewerkschaften zur Begründung ihrer Sonderexistenz für sich in Anspruch nehmen. Diese nennen sich zwar interkonfessionell, tatsächlich überwiegt in ihnen bei weitem das katholische Element. Daran wird auch durch die Tatsache nichts geändert, daß in den alten christlichen Gewerkschaften einige Führerstellen evangelischen Konfessionsangehörigen eingeräumt sind und durch die Angliederung des nationalistischen Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes an die christlichen Gewerkschaften deren allgemeiner Kurs mehr oder weniger deutlich beeinflusst wird.

Die Anhänger der christlichen Gewerkschaften sagen, sie müßten Sonderorganisationen haben, weil ihre christliche Überzeugung es ihnen verbiete, mit der übrigen Arbeiterschaft gemeinsam für die Erringung günstiger Arbeitsbedingungen einzutreten, die auch sie erstreben. Ihr christlicher Glaube gerate in Gefahr, wenn sie mit Leuten der gleichen Organisation angehören, die ihr Christentum nicht mit dem gleichen Eifer betonen wie sie oder gar den christlichen Kirchen lau, wenn nicht gar ablehnend gegenüberstehen. Das gleiche sagen aber auch die Propagandisten der Evangelischen gegenüber den „interkonfessionellen“ christlichen Gewerkschaften. Die „reine Lehre“ der Evangelischen fühlen sie bedroht, wenn sie mit Anhängern des „Antichristen“, wie Luther den Papst nannte, in der gleichen Organisation zusammensitzen. Dieser Streit um die wahre Lehre ist für den unbeteiligten Zuschauer mitunter recht ergötzlich.

Eine solche Auseinandersetzung mit der evangelischen Konkurrenz finden wir im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ vom 28. Oktober. Wir erfahren daraus, daß von Wesel aus ein „Verband christlich-evangelischer Arbeitnehmer Deutschlands“ gegründet wurde, der sich auch kurz „Christlich-evangelische Gewerkschaft“ nennt. Das scheint in der Tat eine recht puzige Gesellschaft zu sein. Sie erstrebt „die Ausbreitung des Reiches Gottes“, und in ihren Sätzen wird als oberster Grundsatz bezeichnet „das Wort Gottes und der lebendige Glaube an Jesus Christum, den Sohn Gottes, in welchem allein das Heil zu finden ist“. Diesen Grundsatz in Ehren, aber wie man damit eine gewerkschaftliche Tätigkeit entfalten will, ist das Geheimnis dieser frommen Leute.

Der fromme Bruder von der anderen Fakultät setzt dem evangelischen Bruder im „Zentralblatt“ auseinander, daß es nicht gut möglich sei, Lohn- und Tarifabschlüsse mit den Grundfragen des evangelischen „Bekenntnisses“ zu vertreten. Er müßte richtiger sagen „im Einklang mit den Grundfragen des Evangeliums“, und dann ist es dasselbe, was die Christlichen wollen, die ihre Arbeit „im Einklang mit den Lehren des Christentums“ betreiben. „Denn“, so fährt er fort, „es gibt nur ein Evangelium für die gesamte Christenheit, ebenso wie es nur einen dreieinigen Gott für die an „eine allgemeine christliche Kirche“ (unsichtbare Kirche) Glaubenden gibt.“ Unterschiedlich sei allerdings der Bekenntnisstand, aber „das Bekenntnis“ und noch viel weniger der „Bekenntnisstand“ kann unmöglich die Grundlage irgendwelcher Gewerkschaftsarbeit sein. J. B. Tarifverträge, Lohnabkommen usw. sind nicht vom Glaubensbekenntnis abhängig und lassen sich nicht nach evangelischen oder katholischen Gesichtspunkten behandeln.“

Wir wollen uns in diesen theologischen Streit nicht einmischen. Wenn man aber schon das religiöse Moment in die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen hineinbringen will, deren Träger auf Arbeiterseite die Gewerkschaften sind, dann sind die Evangelischen zweifellos die Konsequenteren; dafür tritt aber auch bei ihnen der Unsinn dieser Denkweise am deutlichsten zutage. Die Gewerkschaftsarbeit hat mit den Lehren des Christentums ebensowenig etwas zu tun wie etwa die Mathematik. Der Befechter der christlichen Gewerkschaften führt zwar gegenüber den Evangelischen aus: „Wohl ist es ein Unterschied, ob man bei der Vertretung wirtschaftlicher Interessen mit den sittlichen Lehren des Christentums im Einklang bleibt bzw. christliche Grundsätze dabei geltend macht, oder ob man unter Ablehnung des Christentums auf Grund marxistisch-materialistischer Anschauung Wirtschaftskämpfe in Klassenkampf und Klassenhaß ausarten läßt.“ Die Konstruierung eines solchen Unterschiedes ist leeres Geschwätz. Für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter sind die Lehren des Christentums ebenbürtig gültig wie etwa für die Lösung mathematischer Aufgaben. Dabei kommt es nicht auf das religiöse Bekenntnis, sondern auf die größere oder geringere Geschicklichkeit des einzelnen



für den in Frage kommenden Zweck an. Dort, wo die Vertreter der christlichen Gewerkschaften anständige Gewerkschaftsarbeit leisten, denken sie auch gar nicht daran, mit den Lehren des Christentums oder mit sonstigen theologischen Begriffen zu arbeiten, sondern sie bleiben hübsch bei den irdischen Tatsachen. Und ob die Wirtschaftskämpfe bei den Klassenkämpfen werden, das hängt lediglich von dem Gesichtspunkt ab, unter dem sie betrachtet werden. Das religiöse Bekenntnis der am Kampfe Beteiligten ist hierfür völlig gleichgültig.

Der Kampf der christlichen Gewerkschaften gegen das Aufkommen einer besonderen konfessionellen Gewerkschaftsbewegung ist für den Unbeteiligten recht interessant, denn er zwingt die Wortführer der christlichen Gewerkschaften immer von neuem wieder, gegen ihren Willen den Beweis zu führen, daß ein wirtschaftlicher Grund für die Errichtung und Aufrechterhaltung ihrer Sonderorganisationen nicht vorhanden ist. Die christlichen Gewerkschaften sind aus politischen Erwägungen ins Leben gerufen, und ihre Erhaltung dient politischen Zwecken. Statt das offen einzugehen, wird immer wieder der Versuch unternommen, mit religiösen Phrasen auf die Armen im Geiste einzuwirken.

Literarisches.

Alle nachstehend angelegten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H., Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Der Kleine Brochhaus, Handbuch des Wissens in einem Band. — Mit der jetzt vorliegenden zehnten Lieferung ist die Lieferungs Ausgabe abgeschlossen. Das Werk enthält über 54 000 Stichwörter auf etwa 800 dreispaltigen Textseiten, mit 6000 Abbildungen im Text und auf 89 einfarbigen und bunten Tafeln und Karten sowie 36 Übersichten und Zeittafeln. Der Kleine Brochhaus kann jedem empfohlen werden, der keine, aber genaue Antworten auf seine täglichen Fragen sofort haben will, ohne erst in vielen Büchern nachschlagen zu müssen. Das Werk kostet gebunden in Halbleinwand 23 Mk., in Halbfranz 30 Mk. Es kann aber auch weiterhin in 10 Lieferungen à 2,10 Mk. bezogen werden.

Die Gewerkschaften nach dem Kriege. Von Richard Seidel. Verlag J. S. W. Dieckmann, Berlin S.W. 68. Preis 1,20 Mk. — Seidel ist ein guter Kenner der Gewerkschaftsbewegung. Er beherrscht ihre Entstehungsbedingungen und ihren Aufgabenkreis. Die 1918 und in den folgenden Jahren eingetretenen Veränderungen im Staat und in der Wirtschaft haben die Gewerkschaften vor eine Reihe von Problemen gestellt, die theoretisch und praktisch der Lösung harren. Seidel behandelt einige dieser Probleme. Das geschieht so sichtlich, daß auch derjenige, der in manchen wichtigen Fragen anderer Ansicht ist, wertvolle Anregungen in großer Zahl erhält. Einige Abschnitte des Buches sind als Artikel bereits früher in Zeitschriften erschienen. Andere scheinen für diesen Zweck geschrieben zu sein. Darunter leidet die Darstellung des Buches. Es ist kein in sich geschlossenes Ganzes. Besonders störend ist der Hinweis auf den kommenden Gewerkschaftskongress in Breslau, obwohl dieser beim Erscheinen des Buches längst vorbei war. Die Mode, Zeitschriftenaufsätze zu einem Buch zu vereinen, ist heute weit verbreitet, schön ist sie aber trotzdem nicht.

Das Märchen vom Preisabbau. Eine Aufklärungsschrift des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 24 Seiten. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14. Preis 65 Pf. — Das Schriftchen behandelt in großen Zügen das verhängnisvolle „Wirtschaftsprogramm“ des AdGB.

Die Wirtschaft und die Gewerkschaften. 68 Seiten. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14. Preis 1,20 Mk. — Die Schrift enthält die auf dem Breslauer Gewerkschaftskongress von Prof. Dr. Hermann Berg (Leipzig) und H. Jädel (Berlin) gehaltenen Vorträge im vollen Wortlaut und einen Auszug aus der Aussprache über die beiden Vorträge.

In welchen Fällen und wie hoch wird aufgewertet? Ein gemeinverständlicher Führer durch das neue Aufwertungsrecht. Bearbeitet in Verbindung mit der Reichszentrale für Heimatdienst von Rechtsanwalt Dr. Felix Kopp. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W. 35, Potsdamer Straße 41. — Wer an der Aufwertung interessiert ist, dem sei dieses leichtverständliche geschriebene und übersichtlich geordnete kleine Schriftchen zur Anschaffung empfohlen.

Waldarbeit. In acht Tagen durch ein Jahrtausend. Von Josef Maria Frank. Verlag J. S. W. Dieckmann, Berlin S.W. 68. 103 Seiten. Kartonierte 2,50 Mk., Ganzleinen 4,50 Mk. — Die „Waldarbeit“ ist das zweite Buch, das der Dieckmann-Verlag unter dem Titel „Erwanderte Geschichte“ herausgibt. Den Anfang machte Wilhelm Böhmers Buch über die Sächsische Schweiz. Frank führt uns auf einem der schönsten Wanderwege, vom Neckar zum Rhein, die Burgenträse entlang. Dabei erleben wir nicht nur das Schöne in Natur und Architektur, nicht nur alte, malerische Städtebilder und Burgruinen, auch die alten Bau- und Kulturdenkmäler werden vor unserer geistigen Auge lebendig. Hervorzuheben sind noch die vielen schönen Bilder in diesem empfehlenswerten Buch.

Peter Stoll, ein Kinderleben, von ihm selbst erzählt. Von Carl Dahn. Verlag J. S. W. Dieckmann, Berlin S.W. 68. Preis 2,40 Mk. — Peter Stoll, ein Arbeiterkind, erzählt seine Erlebnisse. Mit 16 Jahren erlebte seine eigene Kindheit. Auf wessen Mutter ruft nicht das zu, was Peter Stoll von seiner Mutter erzählt: „Meine Mutter geht nie aus. Sie arbeitet immer. Sie ist nie müde. Mein Vater sagt, er arbeitet wie ein Pferd. Aber Mutter sagt, sie muß wie zwei Pferde arbeiten.“ Auch Lustiges weiß Peter Stoll zu berichten. Es ist eins der besten Jugendbilder aus dem Leben und für das Leben. Nicht original ist der Einband, er gelbt den belebten und beschrifteten Umschlag eines Schulheftes.

Nacht am Rande. 1000 Witz von Ernst Barlach. 290 Seiten. Titelbild von Koch-Gotha. Preis gebunden 3,50 Mk. Max Hesse Verlag, Berlin W. 15. — Einmal etwas anderes. Man kann nicht immer ernst sein. Wer selbst einmal lachen oder eine Gesellschaft durch Witze unterhalten will, findet in diesem Witzlein reichlich Stoff.

Urania. Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Das freie erscheinende Novemberheft enthält illustrierte Aufsätze über „Die Fleischbeschau, ihre Aufgaben und Einrichtungen“, „Wirtschaft und Arbeiterbeschäftigung“, „Blühend entstandene Berge und Inseln“, „Von den kleinsten Baumeister der Erde“ und vieles andere mehr. Die „Urania“ kostet vierteljährlich 1,60 Mk. oder 2,25 Mk., je nachdem die Buchhefte besprochen oder gebunden gewünscht wird. Urania-Verlagsgesellschaft G. m. b. H., Jena.

„Kulturwille.“ Monatschrift des Allgemeinen Arbeiterbildungsinstituts in Leipzig. Die Novembernummer dieser Bildungszeitschrift ist dem Film gewidmet. Sein Wesen und seine Möglichkeit werden vom Standpunkt des Sozialisten aus untersucht. Der „Kulturwille“ kostet jährlich 2,40 Mk., die Einzelnummer 20 Pf. Er ist durch alle Buchhandlungen oder direkt durch das Allgemeine Arbeiterbildungsinstitut in Leipzig, Braustraße 17, zu beziehen.

„Frauenwelt“, Halbmonatsschrift der schaffenden Frau. Das erste Novemberheft bringt einen Gedichtauszug zum 9. November. Ein anderer Artikel erinnert an die Schrecknisse der Infanterie, unter der die Arbeiterfrauen besonders schwer zu leiden hatten. Aus dem Unterhaltungsbeleg sei die Fortsetzung aus dem neuen Buch von Paul Sedlitz, „Das törichte Herz“ erwähnt. Auch dieses Heft ist reich illustriert. Besonders lobenswert ist das von Georg Wille gezeichnete Titelblatt „Derbst“. Es zeigt eine einfache Frau im Herbststurm. Tod und Sterben — Not und Entsetzen ringum. Und doch: fern, ganz fern, irgendwo träumt ein Frühlingstag. Die „Frauenwelt“ erscheint jeden zweiten Sonntag im Monat. Sie wird vom Dieckmann-Verlag in Berlin herausgegeben und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen bezogen werden. Ausgabe A (ohne Schnittmusterbogen) kostet 30 Pf., Ausgabe B (mit vollständigem Schnittmusterbogen) kostet 40 Pf. pro Heft.

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das zweite Vierteljahr 1925.

Table with columns for Gau, Einnahmen (Beiträge, Sonstige Einnahmen, Gesamteinnahmen), Ausgaben (Druck- und Infakate, Porto und Schreibmaterial, Kosten des Bureau, Gehalt der Gauvorsteher, Sonstige Ausgaben, Gesamtausgaben), and membership statistics (Rahmungsstellen, Saisagitation, Zahl der Verfallungen, etc.).

Otto Pierow, Bürstenmacher, geboren am 7. 11. 73 in Eufendorf, ist seit 31. 8. 25 verheiratet. Anfragen, welche seinen Aufenthalt kennen, werden erucht. Seine Adresse mitteilen an die Verwaltungsstelle Hannover, Kollnische 7.

Bildhauer- u. Stuhlauer- Werkzeug unter Garantie liefert Fritz Plotenhauer, Rabenau i. Sa.

Polierwalze - Tischlerschule Blankenburg am Harz Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Alles zur Laubsägerei - Um den vielfachen Anfragen zu begeben, biete ich hiermit an: Sportschlitten-Kufen Esche, gebogen, prima Qualität

WIR EMPFEHLEN: Das neue Vorlagenwert Neuzzeitliche Möbelformen

Gelernter Tischler 24 Jahre alt, liebt, sucht zwecks weiterer Ausbildung Stellung. Geh. Offert an Fritz Seitz, Suhl, Straße 13, erbeten.

Alfonsger! Tischler und Bildhauer!

1 Holzdrechler für dauernd gesucht. Motorbetrieb. Logis im Hause. H. Hellmann, Drechlermeister, Gallinghofel (Eben-Sannover).

Egon Beklings Stil-Möbelwerke zu Sonderpreisen! Louis-XV-Möbel des Courze und Rufe des Arts decoratifs. 40 Tafeln. ... Louis-XV-Möbel des Arts decoratifs in Paris. 36 Tafeln. ...

Original Englische Bildhauer- u. Drechler-Werkzeuge. Werkzeug-Reihen für Tischler empfiehlt Otto Bergmann. Berlin-Lichterfelde-West, Zehlendorfer Straße 33. Werkzeug-Katalog 1925

Das Polieren ist eine Spielerei bei garantiert einwandfreier Hochglanzdecke. Überzeugen sie sich selbst! Gratisproben geru auf Verlangen!

Hobelbankspindel, Satz ... 7.- Mk. Hobelbankbake, Paar ... 2,50 Mk. Eiserne Momentenschraubzwingen Spannbreite: 10 15 20 25 30 35 cm

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2. Postfach 2397 (Deutsch-Holzarb.-Verb.)

Schöne Intarsien für Möbel, Schränke Maxim. Weiß, Würzburg, Suhl 17.

Kollegen! Hobelbänke in jeder gewünschten Ausführung. Normalbank 2 m lang, mit Eisenspielen, Blatt und Unterstell, aus trockenem Buche 86 Mk. Bauholz-Betriebs-Verband Schlesien, G.m.b.H., Abteilung Fabrik für Holzverarbeitung, Liegnitz, Gießwerk-Str. 1.

Hobelbänke, 2 m bis 100 Mk. H. Dregger, Holzminden, Sparenbergstr. 11. Beim u. Furnierlöten fertig als Spezialität (Preis gratis) Eder, Bettfinger, Freiburg i. B. 1

Die neuesten Ede- u. Vorlagenwerke für das gesamte Holzgewerbe liefert die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H. Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2

Rapid-Schellack-Politur-Schering

Gerhart Hauptmanns ausgewählte Werke Sechs Bände in Ganzleinen, etwa 3000 Seiten, für nur 33 Mark. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes G. m. b. H., Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Vereinsgesellschaft Hamburg 5.

Günstiges Angebot! Sofort ab Lager lieferbar: Sportschlittenkufen ausschles. Esche in prima Qualität 70 80 90 100 110 120 130 140 150 160 cm Holzlänge 0,95 1,10 1,40 1,75 1,95 2,15 2,35 2,50 2,70 2,85 Mk. pro Paar, auch länger. (1 Paar = 1 Doppelpufe) Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Weigel & Lange, Greiffenberg (Schles.)